

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.03.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort, Raum: Realschule, Meyerhofstraße 6

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Bokern

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

bis einschl. TOP 4.3

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis einschl. TOP 3

Herr Franziskus Pohlmann

Frau Christina Renner

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Herr Walter Sieveke

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Peter Willenborg

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Frau Kathrin Kolhoff

Frau Cornelia Rothkegel
Herr Hermann Theder
Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde
Herr Ralf Kache
Herr Reinhard Mertineit
Herr Lukas Runnebom
Herr Holger Teuteberg
Herr Ali Yilmaz

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 09.12.2020
3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12.09.2021
Vorlage: 10/001/2021
 - 4.1.2. Berufung des Wahlleiters sowie der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt
Lohne für die Kommunalwahlen 2021
Vorlage: 10/002/2021
 - 4.1.3. Antrag von Amnesty international auf Beitritt zum Städtebündnis "Städte für das Leben - gegen die Todesstrafe"
Vorlage: 10/004/2021
 - 4.1.4. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: 10/007/2020/1
5. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 5.1. Anfrage zur Überprüfung von Gutachten
 - 5.2. Anregung hinsichtlich der Bereitstellung von Stellungnahmen zum Bebauungsplan 20 E
 - 5.3. Bürgerinformationssystem
 - 5.4. Kostenlose Schnelltests für Kindertagesstätten und Schulen
 - 5.5. Gesamtkosten des LOHNEUMs
 - 5.6. Stattfinden der Fachausschusssitzungen
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vor der Sitzung wurden alle Sitzungsteilnehmer mittels Antigen-Schnelltests negativ auf das Coronavirus getestet.

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnete die Sitzung unter Wahrung des Mindestabstandes und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 02.03.2021 einberufen wurden. Die Tagesordnung zu Teil A der Sitzung wurde im öffentlichen Teil der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und beschlossen, die Tagesordnung um TOP 5 – Anträge, Anfragen und Anregungen“ zu erweitern.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 09.12.2020**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 28 , Enthaltungen: 2

3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeister Gerdesmeyer trug die wesentlichen Inhalte seines Berichts vor. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt, ebenso die Berichte des Präventionsrates und der Gleichstellungsbeauftragten.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses**4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses****4.1.1. Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12.09.2021
Vorlage: 10/001/2021**

Die Mitglieder des Stadtrates folgten dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 12.09.2021 wird keine Einteilung in Wahlbereiche vorgenommen. Das Gebiet der Stadt Lohne bildet einen Wahlbereich.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30

**4.1.2. Berufung des Wahlleiters sowie der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Lohne für die Kommunalwahlen 2021
Vorlage: 10/002/2021**

Die Mitglieder des Stadtrates folgten dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Zum Wahlleiter der Stadt Lohne für die Kommunalwahlen 2021 wird Herr Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Gert Kühling und zu seiner Stellvertreterin Frau Stadtinspektorin Kathrin Kolhoff berufen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 30

**4.1.3. Antrag von Amnesty international auf Beitritt zum Städtebündnis "Städte für das Leben - gegen die Todesstrafe"
Vorlage: 10/004/2021**

Nach Vorstellung des Antrags sprachen sich alle Ratsmitglieder in verschiedenen Redebeiträgen deutlich für einen Beitritt zum Städtebündnis „Städte für das Leben – gegen die Todesstrafe“ aus.

Es wurde dazu u. a. ausgeführt, dass auch kleine Städte wie Lohne auf diese Angelegenheit aufmerksam machen und sich mit verschiedenen Maßnahmen einbringen müssen, sodass die Todesstrafe weltweit bekämpft werden könne.

Auch seitens der Verwaltung wurde der Beitritt für richtig befunden, jedoch wurde auch darauf hingewiesen, dass Resolutionen, die nicht unmittelbar mit der Kommunalpolitik zu tun haben, immer die Gefahr von Sonntags- oder Fensterreden bergen. Im Falle des häufigen Beschließens von Resolutionen, bspw. für die Abschaffung von Atomwaffen o. ä. wurde davor gewarnt, dass künftig bei kommunalen Sitzungen allgemeine landes-, bundes-, europa- und bundespolitische Themen behandelt werden würden und der Fokus sodann nicht mehr auf den ohnehin vielen zu beratenden und wichtigen kommunalen Angelegenheiten liegen würde.

Beschluss:

1. Dem Bündnis „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ wird beigetreten.
2. Bei Initiativen der örtlichen Gemeinschaft von Sant'Egidio oder anderen Organisationen, die an dieser Initiative beteiligt sind, soll im Rahmen der Möglichkeiten mitgearbeitet werden, um die Bürger für die Notwendigkeit der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe zu sensibilisieren.
3. Die Stadt soll auf ihrer Internetseite einen Link zur Homepage der Gemeinschaft Sant'Egidio schalten, der direkt zu weltweiten Kampagne gegen die Todesstrafe führt. Darüber wird ein Symbol und der Schriftzug „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ eingefügt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 30

**4.1.4. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: 10/007/2020/1**

Der durch den Verwaltungsausschuss vorgeschlagene Entwurf wurde verwaltungsseitig vorgestellt und auf kleine banale Fehler hingewiesen. Sodann folgten Wortbeträge einiger Ratsmitglieder.

Ein Sprecher vertrat die Auffassung, dass die Geschäftsordnung aus Präsenz- und Transparenzgründen nicht mehr zeitgemäß sei und weitere Übertragungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Film- und Tonaufnahmen seien lt. Geschäftsordnung zwar zulässig, werden allerdings durch die Hauptsatzung ausgeschlossen. Es wurde daher angeregt, auch die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

In einem folgenden Wortbeitrag wurde geäußert, dass die Neufassung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Demokratie insgesamt einen Rückschritt darstelle. Seinerzeit sei die Regelung, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur Fragen mit Bezug zur Tagesordnung gestellt werden dürfen, gestrichen worden. Nun werde dieser Passus wieder eingefügt, worunter die Transparenz nach eigener Einschätzung leide.

Grund für die langen Sitzungen seien die zu langen Tagesordnungen. Sofern die Sitzungen gestrafft werden sollen, solle dies nicht zu Lasten der politischen Einflussnahme erfolgen.

Kritik erfolgt zu § 8 b), zudem wurde § 8 a) als undemokratisch betitelt.

Die Geschäftsordnung bringe nach Auffassung des Sprechers lediglich Vorteile hinsichtlich der Vertreterregelung in § 23.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass trotz der langen Vorbereitungsphase seiner Ansicht nach immer noch Änderungsbedarf bestehe und nicht den Vorstellungen seiner Fraktion entspreche. Eine Geschäftsordnung diene vorrangig der Rechtssicherheit und der Transparenz und solle Festsetzungen für mehr Bürgerfreundlichkeit enthalten, also Social Media-tauglich sein. Dies wurde mehrfach mit verschiedenen Änderungsanträgen angeregt, allerdings mit nur wenig Erfolg. So habe sich die SPD-Fraktion gewünscht, die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung abzuhalten und auch Online-Anfragen zuzulassen, die in der Sitzung beantwortet werden.

Sodann wurden Geschäftsordnungsanträge gestellt, über die nach den Wortbeiträgen abgestimmt wurde.

Seitens der CDU-Fraktion wurde ausgeführt, dass über die Neufassung der Geschäftsordnung einvernehmlich im Verwaltungsausschuss beraten worden sei und seitens einiger Beigeordneten nunmehr in Frage gestellt werde.

Die Hauptsatzung schließe die Möglichkeit des Livestreams derzeit aus. Bei einer Änderung der Hauptsatzung könne dieser aber zugelassen werden. Jedes Ratsmitglied könne der Veröffentlichung der eigenen Beiträge dann widersprechen. Ende 2020 habe ein Austausch mit benachbarten Kommunalparlamenten stattgefunden mit dem Ergebnis, keine Liveübertragung einzurichten. Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses sei durch die Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass die Einrichtung eines Livetickers nicht Bestandteil der Geschäftsordnung darstelle und bei Bedarf jederzeit eingerichtet werden könne. Nach Auffassung der CDU sei somit genügend Transparenz vorhanden. Von weiteren staatstragenden Statements solle daher Abstand genommen werden.

Die Einwohnerfragestunde solle weiterhin am Ende des öffentlichen Teils abgehalten werden, damit auch hinsichtlich der Tagesordnung und der erfolgten Beratung die Chance bestehe, Fragen zu stellen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde sich abschließend für einen gelungenen Entwurf ausgesprochen, dem guten Gewissens zugestimmt werden könne.

Bürgermeister Gerdsmeyer wies darauf hin, dass der Livestream für Hauptamtliche kein Problem darstelle. Nach seiner Einschätzung werde aber die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen, nicht unbedingt erhöht, da auch die Gefahr bestehe, dass Redebeiträge passend zusammengeschnitten werden.

Fotos seien grundsätzlich zulässig. Film- und Tonaufnahmen nur dann, wenn die Hauptsatzung diese zulasse. In der Geschäftsordnung müsse lediglich aufgeführt sein, dass die Aufnahmen abgelehnt werden können. Fraglich sei in solchen Fällen aber die praktische Umsetzung. So seien u. U. Cuts erforderlich, ggf. eine mobile Kamera o. ä. In einigen Jahren sei

ein Livestream aber vermutlich selbstverständlich. In diesem Falle sei dann keine erneute Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Auf Nachfrage informierte die Verwaltung, dass für eine Änderung eine einfache Mehrheit ausreichend sei, bei einer temporären Änderung innerhalb einer Sitzung aufgrund des Schutzes der Mitglieder eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Sodann wurde über die Geschäftsordnungsanträge der SPD-Fraktion abgestimmt:

- 1) Zunächst wurde für die folgenden Geschäftsordnungsanträge namentliche Abstimmung beantragt. Diesem Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und somit mit einer 1/3-Mehrheit stattgegeben.
- 2) Hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sitzungen wurde beantragt, § 2 IV wie folgt zu ändern: „In öffentlichen Sitzungen sind Bild- und Tonaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Abgeordnete der Vertretung können überdies jederzeit verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.“

Ja-Stimmen: 10

(Tobias Beckhelling, Stephan Blömer, Evren Demirkol, Manuela Deux, Silvia Klee, Eckhard Knospe, Walter Mennewisch, Dr. Lutz Neubauer, Franziskus Pohlmann, Peter Wiltenborg)

Nein-Stimmen: 20

(Tobias Gerdesmeyer, Norbert Bockstette, Walter Bokern, Frank Bruns, Christian Fahling, Norbert Hinzke, Stefanie Kröger, Fabio Maier, Christian Meyer, Christina Renner, Clemens-August Röchte, Konrad Rohe, Paul Sandmann, Julia Sandmann-Surmann, Thomas Schlarmann, Elsbeth Schlärmann, Walter Sieveke, Brigitte Theilen, Henrike Theilen, Michael Zobel)

- 3) Gem. § 10 VI wurde beantragt, die Redezeit auf 10 Minuten zu erhöhen, insbesondere für Haushaltsberatungen.

Ja-Stimmen: 10

(Tobias Beckhelling, Stephan Blömer, Evren Demirkol, Manuela Deux, Silvia Klee, Eckhard Knospe, Walter Mennewisch, Franziskus Pohlmann, Paul Sandmann, Peter Wiltenborg)

Nein-Stimmen: 19

(Tobias Gerdesmeyer, Norbert Bockstette, Walter Bokern, Frank Bruns, Christian Fahling, Norbert Hinzke, Stefanie Kröger, Fabio Maier, Christian Meyer, Christina Renner, Clemens-August Röchte, Konrad Rohe, Julia Sandmann-Surmann, Thomas Schlarmann, Elsbeth Schlärmann, Walter Sieveke, Brigitte Theilen, Henrike Theilen, Michael Zobel)

Enthaltungen: 1

(Dr. Lutz Neubauer)

Sodann wurde über die Neufassung der Geschäftsordnung abgestimmt.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20 , Nein-Stimmen: 10

5. Anträge, Anfragen und Anregungen**5.1. Anfrage zur Überprüfung von Gutachten**

Nach Vorstellung der Anfrage wurde diese wie folgt durch den Stadtkämmerer Theder beantwortet:

Das konkrete „Projekt“ befand sich in einer Vorphase, die noch keine detaillierten Zahlen erwarten ließ. Es handelte sich um einen Vortrag zum Aufzeigen technischer Möglichkeiten des vom Verein BW Lohne beauftragten Planungsbüros. Eine Entscheidungsreife war im Herbst 2019 noch nicht gegeben.

Die angenommenen Kosten von ca. 900.000 € je Hallenplatz wurden nicht nur bei der Variante 2 Sanierung (= 1 neuer Hallenplatz), sondern auch bei der Variante 1 „Neubau westlich der Steinfelder Straße“ angesetzt (4 Plätze = 3.500.000 €). Der Kostenvergleich ist mit 2,07 Mio. € zu 7,67 Mio. € ausgegangen.

Zu den vier gestellten Fragen:

1. Gibt es bei der Stadt Lohne eine von den Ressorts unabhängige Kontrollinstanz?
Nein, innerhalb der Stadtverwaltung Lohne gibt es keine „unabhängige“ Kontrollinstanz.
2. Falls nein, sind die Ressorts kompetent Gutachten / Vorträge zu bewerten?
Sofern der in den Ämtern und Abteilungen vorhandene Sachverstand nicht ausreicht, wird je nach Bedarf externer Sachverstand im notwendigen Umfang hinzugezogen. Das können z.B. Fachplaner sein.
3. Gibt es Gutachten/Vorträge, die die Realität offensichtlich falsch beschrieben?
Hier sind keine solchen Gutachten oder Vorträge geläufig. Im vorgestellten Fall hat es sich allerdings nach Ansicht des Kämmerers um mögliche Planungen gehandelt, noch nicht um Realität.
4. Gibt es Möglichkeiten von Sanktionen bei beabsichtigten Fehlgutachten / Vorträgen?
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Zuwendungsbescheide, die durch falsche Angaben erreicht wurden, widerrufen / zurückgenommen werden. Sind bei beantragten Zuschüssen die veranschlagten Kosten zu gering und erhöhen sich nachher in der Realität drastisch, sind die als Festbetrag gezahlten Zuwendungen zu gering, aber der Stadt Lohne entsteht kein Schaden.

5.2. Anregung hinsichtlich der Bereitstellung von Stellungnahmen zum Bebauungsplan 20 E

Es wurde angeregt, die Stellungnahmen nach Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich allen Zugangsberechtigten zur Verfügung zu stellen. Auf eine entsprechende Bitte sei seitens der Verwaltung eine ausweichende Antwort erteilt worden. Die Vorstellung nach einer Überarbeitung reiche nicht aus.

5.3. Bürgerinformationssystem

Ein Ratsmitglied erklärte, dass das Bürgerinformationssystem sehr schlecht und unübersichtlich sei. Oft werde seitens der Bevölkerung um entsprechende Hilfe gebeten, damit entsprechende Informationen gefunden werden können.

5.4. Kostenlose Schnelltests für Kindertagesstätten und Schulen

Ein Sprecher der SPD-Fraktion verwies auf einen Zeitungsartikel, wonach eine Kommune im Landkreis Vechta kostenlos drei kostenlose Schnelltests pro Woche für das Personal in Kindertagesstätten zur Verfügung stelle, was über die Leistungen von Bund und Land hinausgehe.

Es wurde angeregt, diese Möglichkeit auch in den Kindertagesstätten in Lohne vorzusehen und die Kosten zu übernehmen. Ziel müsse unbedingt sein, den Gesundheitsschutz und die Öffnung der Kindertagesstätten zu gewährleisten.

Bürgermeister Gerdesmeyer wies darauf hin, dass die ersten Tests an die Kindertagesstätten und Schulen bereits ausgeliefert worden seien.

Für Kindertagesstätten werde sich an die abgestimmte Haltung innerhalb des Landkreises gehalten und ein Test pro Woche zur Verfügung gestellt. Sofern mehr Bedarf vorhanden sei, werde die Anzahl erhöht.

Ergänzend dazu werde auch allen Lehrkräften ein Test pro Woche im 4-Augen-Prinzip ermöglicht, alternativ zu einem Schnelltest beim Hausarzt.

Sowohl Kindertagesstätten als auch Schulen seien im kreisweiten Vergleich sehr gut ausgestattet.

In der kommenden Woche werde ein kommunales Testzentrum eingerichtet. In Kooperation mit Malteser und DRK seien Tests sowie die Ausstellung einer schriftlichen Bescheinigung des Testergebnisses möglich.

5.5. Gesamtkosten des LOHNEUMs

Die Nachfrage hinsichtlich der Gesamtkosten für das LOHNEUM werde schriftlich beantwortet.

5.6. Stattfinden der Fachausschusssitzungen

Eine Sprecherin stellte fest, dass Sitzungen mittels Schnelltests und FFP2-Masken wieder möglich seien und regte an, auch die Fachausschusssitzungen wieder in Präsenz stattfinden zu lassen.

6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin verwies auf eine bundes- und niedersachsenweite Regelung über die Versiegelung von Flächen und fragte hinsichtlich eines konkreten Berichtes über die vergangene Versiegelung in Lohne nach.

Bürgermeister Gerdesmeyer erklärte, dass eine harte Vorgabe der zugelassenen Flächenversiegelung streitig sei. Eine Formulierung des Niedersächsischen Weges sah vor, die Inanspruchnahme neuer Flächen bis 2040 zu verbieten. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dagegen ausgesprochen.

Die Flächenreduzierung solle zum Ziel zu erheben werden. Ein Verbot mit harten Vorgaben gebe es aber nicht.

In Lohne sei natürlich eine Ermittlung anhand von Luftbildern möglich, sodass eine Übersicht über die letzten 10 Jahre erstellt werden könnte. Dies wurde angeregt.

Es wurde nachgefragt, wie mit den Einsprüchen zur Änderung des Flächennutzungsplan '80 und des Bebauungsplans 20 E umgegangen werde.

Verwaltungsseitig wurde über die ergänzende öffentliche Auslegung informiert, der derzeit stattfindet, jedoch nur Vorgaben zur Sortimentszusammenstellung eines möglichen Verbrauchermarktes betreffe.

Anschließend werden alle eingegangenen Stellungnahmen veröffentlicht. Nach einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung folge eine öffentliche Bauausschusssitzung, in der über alle Einwendungen eine Abwägungsentscheidung getroffen und dem Rat vorgeschlagen werden könne, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Nach einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolge eine abschließende Beratung und Entscheidung des Rates in öffentlicher Sitzung.

Eine Einwohnerin fragte nach, ob Mitarbeiter mit der Entwicklung des Stadtbildes betraut seien und sich hierzu Gedanken machen. Verwaltungsseitig wurde dies bejaht, ergänzend dazu werden Bemusterungskommissionen und Fachplaner beauftragt, um gute Lösungen zu finden.

Seitens der Einwohnerin wurde darauf hingewiesen, dass die entsprechende Transparenz fehle.

Auf Nachfrage an die SPD-Fraktion zur Positionierung hinsichtlich der Waldrodung für ein mögliches Krankenhaus in Vechta erklärte der Fraktionssprecher, dass für eine Beurteilung zunächst die entsprechenden Unterlagen mit verbindlichen Informationen vorliegen müssen, um eine konkrete Stellungnahme abgeben zu können.

Ratsvorsitzender Bockstette schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen hatten, eröffnete er den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff
Protokollführerin

**Bericht
des Bürgermeisters
über kommunalpolitische und Verwaltungsangelegenheiten
in der Ratssitzung am 10.03.2021**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

folgende personelle Maßnahmen wurden seit der letzten Ratssitzung durchgeführt:

Neueinstellungen:

- Einstellung von Herrn Mark Kinn zum 15.02.2021, Stadtkasse, Vollstreckung, Vollzeit, EG 7, unbefristet
- Einstellung von Frau Caroline Kathmann zum 01.03.2021, Abteilung Soziales und Senioren (Nachfolge Carl Strothmeyer), Vollzeit, EG 7, unbefristet
- Einstellung von Frau Sandra Marischen zum 01.04.2021, Öffentlichkeitsreferat, InfoPunkt, 19,50 Stunden, unbefristet

Beendigungen von Arbeitsverhältnissen:

- Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit der Schulsozialarbeiterin Frau Susanne Haskamp (Ketteler-Schule/von-Galen-Schule) wegen Wechsel in den Landesdienst (Weiterbeschäftigung an der von-Galen-Schule in Vollzeit)
- Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit der Schulsozialarbeiterin Frau Mona Wessels (Franziskus-Schule), da auch sie in den Landesdienst wechselt (Weiterbeschäftigung an der Franziskus-Schule in Vollzeit)

Jubiläen:

- Frau Gisela Reckzeh, Schulsekretärin in der Freistellungsphase der ATZ, zum 01.01.2021, 40 Jahre
- Herr Werner Wieferich, Schulhausmeister Realschule Meyerhof, zum 06.02.2021, 25 Jahre

Umwandlung von AV in unbefristete AV:

- Abschluss eines unbefristeten AV mit Frau Maria Nuxoll, Wohngeldabteilung

Laufende Ausschreibungsverfahren:

- Einstellung eines Stadtplaners im Bauamt, Abt. Planung und Umwelt, bis zur EG 13, zum nächstmöglichen Termin
- Einstellung eines Hausmeisters für städtische Objekte (insbes. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte), Ordnungsabteilung, EG 5, zum 01.05.2021
- Einstellung eines Azubis GaLa, Bauhof, zum 01.08.21, Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Einstellung eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste bzw. alternativ Archivar, Hauptabteilung, EG 8 bzw. alternativ EG 10, halbtags, zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Einstellung von Schulsozialarbeitern (1,5 Stellen), Ketteler-Schule 0,5, GS Brockdorf/Kroge 0,5 und Gertrudenschule 0,5, befristet auf 2 Jahre, EG S 11b TVöD-SuE, zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Einstellung von FSJ-lern an den Schulen in städtischer Trägerschaft in Kooperation mit dem DRK-Oldenburg für das Schuljahr 2021/2022

Aus der Haupt-, Schul- und Kulturabteilung ist Folgendes zu berichten:

Die vorgesehene Elternbefragung zum Bekenntnisschulwesen an allen Grundschulen wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf April verschoben.

Die für Ende Januar geplanten Informationsveranstaltungen für die Eltern werden in der Woche nach den Osterferien nachgeholt, anschließend erfolgt die Elternbefragung.

Die Abteilung Informationstechnik / EDV teilt folgendes mit:

Schon länger können Bürger Urkunden im Standesamt online bestellen und online bezahlen. Nun ist der gesamte Prozess vollständig in die Standesamtssoftware Autista integriert, so dass keine manuellen Arbeitsschritte mehr von den Standesbeamten nötig sind.

Das Bürgerbüro wurde im Januar auf die Software VOIS|Meso umgestellt. Dies ist die neueste Software-Generation im Meldewesen.

Derzeit laufen die ersten Bewerbungsverfahren, die ausschließlich über das neue Online-Bewerberformular abgewickelt werden. Die Bewerbungen können so leichter innerhalb der Verwaltung bearbeitet werden.

19 Bedienstete arbeiten im Homeoffice. Die Bandbreite reicht von ein paar Tagen die Woche bis zum vollständigen Arbeiten von zuhause aus.

Nachstehende Grundstücksvorgänge wurden von der Liegenschaftsverwaltung seit der letzten Ratssitzung abgewickelt:

- Verkauf eines Baugrundstücks an der Jägerstraße
- Verkauf einer Gartenfläche an der Marienstraße
- Erwerb von Verkehrsflächen an der Lindenstraße und an der Schulstraße
- Abschluss eines Mietvertrages zum Betrieb einer Großtagespflegestelle an der Dinklager Straße
- Abschluss eines Mietvertrages für die Einrichtung eines „Cafes der Begegnung“ am Neuen Markt
- Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verein Stage 7 – Tanzhaus Lohne e.V. für den Tanzsportbetrieb im neuen Gebäude „Meyerhofstraße 17“

Im Bereich „Beschaffung“ wurden neben kleineren Vergabeverfahren folgende besondere Maßnahmen durchgeführt:

- Auftragsvergabe für die Lieferung von 28 Apple-TVs für die Stegemannschule

Aus dem Amt für Familie und Soziales teile ich Folgendes mit:

Am 20.03.2021 organisiert die Abt. Integration im Rahmen der "Internationalen Woche gegen Rassismus" ein Online-Argumentationstraining gegen rechte und rassistische Äußerungen mit dem Referenten Tim Reineremann. Das Argumentationstraining zielt darauf ab, die individuelle Handlungssicherheit im Umgang mit (extrem) rechten und rassistischen Positionen zu stärken. Im Training werden eine Reihe von Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten vorgestellt. Das Angebot richtet sich an alle, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen wollen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aus dem Bauamtsbereich ist zu berichten:

Abteilung 60 Bauverwaltung

Sanierungsgebiet „Lohne - Innenstadt“

- Die Städtebauförderrichtlinie (R-StBauF) wurde geändert. Es wurden u.a. die Förderobergrenzen bei Erschließungsmaßnahmen (230,-€/m²) und die Deckelung bei Parkdecks (10.000 €/ Stellplatz) ersatzlos gestrichen.
Dies gilt für Verpflichtungen ab dem 01.01.2020.
- Mit den Bau des Parkhauses an der Vogtstraße soll im Herbst 2021 begonnen werden. Nach aktuellem Stand scheinen die gesamten Maßnahmenkosten gefördert werden zu können.
- Die barrierefreie Gestaltung des Umfeldes beim Neubau Nyhuis befindet sich in Vorbereitung (Baubeginn ggf. ab Spätsommer).

- Mit den Baumaßnahmen zur Neugestaltung der Küstermeyerstraße wurde begonnen. Die Maßnahme ist mit bis zu 230 €/m² förderfähig (hier gilt aufgrund Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch die Förderobergrenze).
- Für die Instandsetzung der Außenfassaden an der Brinkstraße 5, 7 und 9 wurden im Dezember drei Modernisierungsvereinbarungen geschlossen

Abteilung 61 Planung und Umwelt

- **Bebauungspläne:**
 - Bebauungsplan 191 östlich Falkenweg und 77 FNP Änderung; rechtskräftig und rechtswirksam
 - Bebauungsplan 134 Brockdorf nördlich Langweger Straße und 82. FNP Änderung; rechtskräftig und rechtswirksam
 - Bebauungsplan 123 Am Karnkamp / Steinfelder Straße befindet sich in der frühzeitigen Beteiligung
 - Bebauungsplan 20E - 1. Änderung und 74. FNP Änderung (Familia) befinden sich in der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung

- **Planungen:**
 - Blühflächenprogramm mit Focus auf dreijährige Blühflächen wird auch in 2021 von der Stadt durchgeführt, VA Beschluss vom 2.3.2021
 - Internetpräsentation von Bebauungs- Flächennutzungsplänen wurde durch Einfügen von Straßen- und Ortsbezeichnungen verbessert

Abteilung 65 Hochbau

- **Baumaßnahmen:**
 - Der Bauantrag für das Aufstellen der Containerklassen während der Sanierung und Erweiterung des Baudenkmals Gertrudenschule ist beim Landkreis Vechta eingereicht worden.
 - Am 06.02.2021 sind vorbereitende Bauarbeiten für das Parkhaus, Franziskusstraße von der ausführenden Firma Goldbeck begonnen worden. Die Baugenehmigung wurde am 22.02.2021 erteilt. Am 01.03.2021 war der 1. Spatenstich.
 - Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf hat am 25. Februar 2021 die Baugenehmigung für die Errichtung einer Sportanlage mit zwei Kunstrasenfeldern, Errichtung von Flutlichtmasten und Ballfangzäunen erhalten.

Abteilung 66 Tiefbau

- **Unterhaltungsmaßnahmen:**

- Der Winterdienst ist einsatzbereit bzw. wurde geleistet.
- Gehölzschnitte, Baumpflegeschnitte und Fällungen wurden bis zu 28.02. durchgeführt.
- Die Wegeseitenränder werden unterhalten und die unbefestigten Wege im Außenbereich geschoben / neu geschottert.

- **Baumaßnahmen:**

- Der Auftrag zum Ausbau des Baugebiets 54 D Sperlingstraße ist erteilt worden. Die Arbeiten beginnen im März.
- Der Ausbau der Steinfelder Straße hat begonnen. Die Steinfelder Straße wird in einzelnen Abschnitten, beginnend von der Kreuzung Kanalstraße, jeweils voll gesperrt.
- Die Erneuerung der Küstermeyerstraße hat begonnen. Das Bau-feld wird zurzeit freigelegt und die Kanalarbeiten durch den OOWV beginnen in Kürze.
- Die Arbeiten für den Straßenendausbau im Baugebiet B-Plan 150 Schanzenring schreiten voran.
- Mit den Arbeiten zur Anlegung eines Gehweges beim Ehrenmal / Eingangsportal Friedhof ist begonnen worden.
- Die Stelenleuchten für die Modernisierung der Innenstadtbeleuch-tung 3.BA sind geliefert und werden in Kürze aufgestellt.
- Die vom BMU geförderte Umrüstung auf LED-Beleuchtung 3.BA ist abgeschlossen.

- **Planungen:**

- Der Vorentwurf der Radwegeverbindung von Lohne nach Vechta längsseits der Bahn wird in der nächsten stattfindenden Bauaus-schusssitzung vorgestellt.
- Der Ausbau des Baugebiets B-Plan 191 wird geplant und ausge-schrieben.
- Die Ausschreibung für die Schwarzdeckensanierungen und die Sa-nierung der Brettberger Aue sind in Arbeit.
- Die Sanierung der Radwege an der Bakumer Straße und Dinklager Straße sind in Planung und werden in Kürze im Bauausschuss vor-gestellt.
- Der Ausbau der Von-Stauffenberg-Straße ist in Planung.

Klimaschutzbeauftragte

- **Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne:**
Ein Zwischenbericht für das integrierte Klimaschutzkonzept wurde fristgerecht an den Projektträger Jülich geschickt. Aktuell wird die Entwicklung eines handlungsorientierten Maßnahmenprogramms vorbereitet, um es unter Berücksichtigung der Akteursbeteiligung auszuarbeiten.
- **Wallbox-Aktion**
In den ersten drei Tagen wurden 15 Anträge für die zehn kostenfreien Wallboxen eingereicht. Die Zuwendungsbescheide für die 10 ersten Antragsteller werden ab 08.03.2021 verschickt. Es wird eine Warteliste geführt, falls in den Nachbarkommunen Wallboxen übrig bleiben.
 - 2 Hotel und Gastronomie
 - 1 Verein
 - 7 Unternehmen
- **STADTRADELN 2021**
Vom 7. bis 27. Mai ist im Landkreis Vechta das Stadtradeln geplant, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und CO²einzusparen. Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sammeln dabei Radkilometer. Die zurückgelegten Fahrradkilometer im Aktionszeitraum werden mit einer eigenen App gezählt. Weitere Informationen finden sich unter: www.stadtradeln.de
- **Projektantrag Bürger-Klimapark**
Für die Beteiligung am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zur Förderung des Bürger-Klimaparks wurde fristgerecht zum 12.02.2021 eine Projektskizze eingereicht. Aktuell werden die Unterlagen vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gesichtet.
- **Umweltwoche**
Die Umweltwoche startet mit neuen Ideen und wird in diesem Jahr zwischen dem 22. bis 27. März stattfinden. Nachdem die Umweltwoche im letzten Jahr wegen der Corona-Pandemie ausfallen musste wurde das Konzept entsprechend angepasst. Die folgenden Aktivitäten sind geplant:
 - Teilen der kreisweiten Informationen zu ausgewählten Umweltthemen

- Expertenbeitrag aus der Stadt Lohne zum Thema regionales Einkaufen
- Alle Bürger sind eingeladen eigene Aktionen wie z.B. das Pflanzen eines Baumes oder das private Müllsammeln beim Spaziergang mit dem Hund oder dem Gang zum Spielplatz unter dem Hashtag #umweltwochelohne und unter dem Hashtag #umweltwochelkvec zu teilen.

Die Abteilung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung teilt Folgendes mit:

Gründerprogramm

Seit Beginn des Jahres läuft das Lohner Gründerprogramm. Zwischenzeitlich fanden die ersten Schulungen der Uni Vechta im Rahmen des Gründerprogramms statt. Hier wurden insgesamt fünf Gründer sehr praxisnah geschult. Erster Bewerbungsschluss ist der 5. April. Bisher eingegangen sind fünf Bewerbungen (nur teilweise Überschneidung mit geschulten Gründern). Darüber hinaus gab es Gespräche mit weiteren Interessenten, so dass weitere Bewerbungen folgen könnten. Allerdings gibt es auch Bewerber, die aufgrund der Corona-Pandemie zunächst abwarten wollen.

Zahlenspiegel

Der neue Zahlenspiegel der Stadt Lohne ist fertig und liegt an vielen Stellen in Lohne aus. Die Auflage beträgt 2000 Stück. Der Zahlenspiegel ist auch digital abrufbar auf der Internetseite der Stadt Lohne.

Lohne-App

Seit Ende Dezember bietet die Stadt Lohne viele Dienstleistungen und Nachrichten in einer mobilen App für Smartphones an. Rund 700 Mal wurde die App seitdem auf mobilen Telefonen installiert. Dass die App bei den Nutzern gut ankommt, beweisen die Bewertungen in den jeweiligen App-Stores: Stets fünf von fünf Sternen gaben die Nutzer von iPhone- und Android-Smartphones.

Online-Rathaus

Die Stadt Lohne beteiligt sich an den kreisweiten Online-Portal Kommune 365. In dem Online-Rathaus sind alle Dienstleistungen zu finden, die die Bürger per Internet in Anspruch nehmen können, ohne das Rathaus persönlich aufsuchen zu müssen. Die Stadt Lohne hat mittlerweile 56 Dienstleistungen in dem Portal eingestellt.

Für viele weitere Dienstleistungen, die zwingend eine eindeutige Identifikation des Bürgers voraussetzt, ist ein digitales Bürger-Servicekonto notwendig. Dieses soll im Land Niedersachsen bis zum Sommer eingeführt werden.

Veranstaltungen im LOHNEUM

- ABI Zukunft Messe: sie war ursprünglich für den 27. Februar geplant, konnte aufgrund des allgemeinen Verbandsverbotes allerdings nicht stattfinden. Sie ist nun auf Samstag, 19.06.2021, verlegt.
- „Klasse! Wir singen“: Das Projekt war für den Zeitraum 27.-30.05.2021 geplant. Da die Niedersächsische Staatskanzlei und der Veranstalter davon ausgehen, dass mindestens im 1. Halbjahr 2021 keine großen Veranstaltungen mit Gesangsbeiträgen und Schulkindern in geschlossenen Räumen stattfinden können, wurde die Nutzungsanfrage zurückgezogen. In einigen Wochen wollen die Veranstalter entscheiden, ob die Projektplanung für eine Open Air Veranstaltung in Lohne kurz nach den Sommerferien sinnvoll ist.

Als Anpassung an die Corona-Situation wurde der Nutzungsvertrag für das LOHNEUM ergänzt: Bei Veranstaltungen, die corona-bedingt abgesagt werden müssen, trägt jeder Vertragspartner die ihm bereits bis dahin entstandenen Kosten selbst. Sowohl bei der Verlegung der ABI Zukunft Messe als auch für die Nutzungs-Absage für das Projekt "Klasse! Wir singen" sind der Stadt Lohne keine Kosten entstanden.

Open Air

Das Stadtmarketing ist in der Planung verschiedener kleinerer Open-Air-Veranstaltungen, darunter u.a. „200 Stühle für die Lohner Innenstadt“ in Kooperation mit Carlo Runnebom. Zudem soll es nach Möglichkeit ein Konzert im Stadtpark geben. Auch die Umsetzung eines Streaming-Events ist in Planung.

Lohner Wochenmarkt

Der Lohner Wochenmarkt hat seit Februar nicht mehr nur einen Facebook-Auftritt, sondern auch einen Instagram-Account. So soll der Wochenmarkt noch stärkeren Zulauf erfahren.

Im Zuge der Umweltwoche des Landkreises Vechta wird aktuell ein Video über den Lohner Wochenmarkt gedreht. Das Thema lautet „Regionaler Lebensmittel Tag auf dem Wochenmarkt“ und ist am 23. März auf den Social Media Kanälen der Stadt Lohne und des Landkreises Vechta zu sehen.

Der Bericht des Präventionsrates sowie der Gleichstellungsbeauftragten werden an das Protokoll angehängt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Kurzbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Stadtratssitzung am 10.03.2021

- Veranstaltung zum **internationalen Frauentag 08.03.2021**
 - Weltweit wird rund um den 8. März auf Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht.
 - Am 13.03.2021 sollte das Musik-Kabarett „Die Divanetten“ in Kooperation mit dem Ludgerus-Werk e. V. Lohne in der Möhring'schen Hofstelle stattfinden. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung wird das Stück ein weiteres Mal verschoben, neuer Termin ist voraussichtlich der 11.03.2022.
 - Unter dem Motto „Weltfrauentag 2021: Politikerin, Mechanikerin, Hausfrau – alles geht!“ haben die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Vechta den internationale Frauentag, der jährlich am 8. März stattfindet, Corona-konform gestaltet: Bodenaufkleber in den beteiligten Kommunen des Landkreises Vechta sollen neugierig auf das Thema machen und verweisen gleichzeitig auf die Internetseiten des Landkreises Vechta und der Gleichstellungsbeauftragten. Dort wird vom 8. bis zum 14. März täglich eine typische, oft unbezahlte Tätigkeit von Frauen mit einem Augenzwinkern dargestellt.

- Teilnahme an der **Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Weser-Ems Nord**, Online-Konferenz
Auszug aus Mitschrift:
 - Neuwahl der Koordinatorinnen: Ab Herbst 2021 werden Birgit Ehring-Timm (Stadt Aurich) und Tomke Hamer (Stadt Leer) die Aufgabe der Koordinatorinnen der Regionalkonferenz übernehmen
 - Besetzung LAG-Vorstand: Die Regionalkonferenz Weser-Ems Nord entsendet Frauke Jelden (Landkreis Aurich) und Britta Hauth (Landkreis Oldenburg) in den LAG-Vorstand.
 - Bericht BAG
 - Bericht LAG
 - sonstiges

- **Vernetzungstreffen** der Gleichstellungsbeauftragten Oldenburger Münsterland, der katholischen Frauengemeinschaft Deutschland, Landesverband Oldenburg, Wirtschaftsförderung der Landkreise Vechta und Cloppenburg zum Thema „Vermittlungsstelle für haushaltsnahe Dienstleistungen“.

- Teilnahme von Rebecca Fischer an **Vorstellungsgesprächen**:
 - Sachbearbeiter*in für Rentenangelegenheiten
 - Sachbearbeiter*in für Vollstreckung

Rebecca Fischer
Gleichstellungsbeauftragte

Jana Böckmann
Vertretung

Präventionsrat Lohne (PRL)

Kurzbericht

des Präventionsrates Lohne (PRL)
für die Stadtratssitzung am 10.03.2021

Berichtszeitraum 11/2020 – 03/2021

➤ **Aktivitäten im AK „Persönlichkeitsstärkung“ aktuell:**

- Das letzte Treffen des AK fand am 16.09. statt.
- Für das Kinderrechtsprojekt „Hier findet Ihr Recht!“ wurden Steine mit der Eule bemalt, die nun an die Kooperationspartner verteilt werden. Dies soll als Auftakt für eine weitere Aktion mit dem Arbeitstitel „Steine ins Rollen bringen“ dienen. Ziel ist es, dass Kinder und ihre Eltern Steine mit der Eule des Projekts bemalen und diese dann entweder behalten oder im Stadtgebiet verstecken, wo sie von anderen Lohnern gefunden und an einem anderen Ort erneut versteckt werden können.

➤ **Aktivitäten im AK „Sicherheit im öffentlichen Raum“ aktuell:**

- Das letzte Treffen des AK fand im März 2020 statt.

➤ **Aus der Geschäftsführung:**

- Aktuell pausieren fast alle Präventionsprogramme an den Schulen. Auch im zweiten Halbjahr werden nur vereinzelt Programme stattfinden. Die geplanten Workshops können nicht als Onlinevariante angeboten werden, da das gemeinsame Erleben und Erfahren sehr bedeutend für die Lernziele sind. In einigen Grundschulen wird das Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ aufgeführt werden – allerdings ohne Sichtveranstaltung für die Eltern.
- Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird derzeit ein Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht terminiert. Darüber hinaus wird in Kürze ein Projekt mit der Suchtklinik St. Marienstift implementiert, bei dem es um die psychische Gesundheit der Mitarbeiter geht.
- Ich beschäftige mich aktuell hauptsächlich mit Fragen zu Corona und zum Arbeitsschutz allgemein.

Andrea Marré
Geschäftsführerin

Geschäftsordnung

für den Rat, den Verwaltungsausschuss
und die Ratsausschüsse

der Stadt Lohne (Oldenburg)



Inhaltsverzeichnis

- § 1 Einberufung des Rates
- § 2 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 3 Vorsitz und Vertretung
- § 4 Sitzungsverlauf
- § 5 Sachanträge
- § 6 Dringlichkeitsanträge
- § 7 Änderungsanträge
- § 8 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 9 Zurückziehen von Anträgen und Beschlussvorlagen
- § 10 Beratung und Redeordnung
- § 11 Anhörungen
- § 12 Persönliche Erklärungen
- § 13 Ordnungsverstöße
- § 14 Abstimmung
- § 15 Wahlen
- § 16 Anfragen
- § 17 Einwohnerfragestunde
- § 18 Protokoll
- § 19 Fraktionen und Gruppen
- § 20 Geschäftsgang und Verfahren des Verwaltungsausschusses
- § 21 Einberufung des Verwaltungsausschusses
- § 22 Protokoll des Verwaltungsausschusses
- § 23 Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse
- § 24 Außerkraftsetzen der Geschäftsordnung
- § 25 Inkrafttreten

Aufgrund § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), beschließt der Rat der Stadt Lohne folgende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse:

I. Abschnitt - Rat

§ 1 Einberufung des Rates

- (1) Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Jeder Tagesordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein.
- (3) Die Einberufung zu einer nichtöffentlichen Sitzung erfolgt, wenn die Tagesordnung lediglich Punkte enthält, die nach § 64 NKomVG in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind oder bei denen ein entsprechender Beschluss über die nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall bereits vorliegt.

§ 2 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Über einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn eine Beratung nicht erforderlich ist, kann über den Ausschluss der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung entschieden werden.
- (2) An öffentlichen Sitzungen des Rates können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen. Pressevertreterinnen und Pressevertretern werden besondere Plätze zugewiesen.
- (3) Zuhörer und Zuhörerinnen sind nicht berechnigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer können von dem oder der Ratsvorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden, sofern sie die Ordnung der Sitzung gefährden oder gegen diese Geschäftsordnung verstoßen.

- (4) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen (Fotos) zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur dann zulässig, wenn die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretung können überdies jederzeit verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.

§ 3 Vorsitz und Vertretung

- (1) Die/der Ratsvorsitzende hat die Sitzungen unparteiisch zu leiten. Sie/er ruft die Tagesordnungspunkte auf und stellt sie zur Beratung. Will sie/er selbst zur Sache sprechen, so soll sie/er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an ihre/seinen Vertreter/in abgeben.
- (2) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung eine/einen Vertreter/in der/des Ratsvorsitzenden.
- (3) Sind die/der Ratsvorsitzende und ihr/e bzw. sein/e Vertreter/in verhindert, so wählt der Rat unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden hierzu bereiten Ratsmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (4) Der Bürgermeister kann Angehörige der Verwaltung zur Sitzung hinzuziehen.

§ 4 Sitzungsverlauf

Der regelmäßige Sitzungsablauf ist folgender:

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung,
- e) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses,
- f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über die Empfehlungen der Ausschüsse und des Verwaltungsausschusses,
- g) Anträge, Anfragen und Anregungen,
- h) Einwohnerfragestunde,
- i) Schließung der öffentlichen Sitzung,
- j) Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung,
- k) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über die Empfehlungen der Ausschüsse und des Verwaltungsausschusses,
- l) Anträge, Anfragen und Anregungen,

m) Schließung der Sitzung.

§ 5 Sachanträge

- (1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung müssen schriftlich spätestens am 14. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß § 6 dieser Geschäftsordnung behandelt.
- (2) Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Hiervon ist dem Rat in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.
- (3) Die/der Ratsvorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.
- (4) Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Rates mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

§ 6 Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Der Rat beschließt im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit befassen.
- (2) Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vorliegt und vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird.
- (3) Soll über den Antrag in der Sache noch in der laufenden Sitzung des Rates beschlossen werden, ist die Sitzung zur Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nach § 21 Abs. 3 zu unterbrechen.

§ 7 Änderungsanträge

Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Schlussabstimmung schriftlich oder mündlich Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Beratungsgrundlage.

§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jedes Ratsmitglied kann während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierzu gehören insbesondere Anträge auf
 - a) Nichtbefassung,
 - b) Vertagung,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss,
 - d) Unterbrechen der Sitzung,
 - e) nicht öffentliche Beratung einer Angelegenheit.

- (2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung erteilt die oder der Ratsvorsitzende zuerst der Antragstellerin oder dem Antragsteller das Wort zur Begründung und gibt dann je einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen. Die jeweilige Redezeit beträgt bis zu 3 Minuten.

§ 9 Zurückziehen von Anträgen und Beschlussvorlagen

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin oder dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden. Entsprechendes gilt bei Beschlussvorlagen für den Bürgermeister.

§ 10 Beratung und Redeordnung

- (1) Ein Ratsmitglied darf nur sprechen, wenn ihm von der / dem Ratsvorsitzenden das Wort erteilt wird. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der oder des Sprechenden zulässig.

- (2) Die / der Ratsvorsitzende erteilt das Wort durch Aufruf des Namens des Ratsmitgliedes in der Reihenfolge der Wortmeldungen, bei gleichzeitiger Meldung nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen. Eine Rede darf dadurch nicht unterbrochen werden.

- (3) Die / der Ratsvorsitzende kann zur Wahrung der ihr / ihm nach § 63 NKomVG und den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung obliegenden Befugnisse jederzeit das Wort ergreifen.

- (4) Der Bürgermeister oder ein/e Berichterstatter/in gibt – soweit dies insbesondere für Zuhörer/innen in öffentlichen Sitzungen erforderlich ist – nach Aufruf des Tagesordnungspunktes eine kurze Erläuterung.

- (5) Der Bürgermeister und die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die Ratsvorsitzende / der Ratsvorsitzende kann ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des

Sachverhaltes auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilen.

- (6) Die Redezeit beträgt grundsätzlich bis zu 5 Minuten. Dies gilt auch für die Begründung eines schriftlichen Antrages. Die / der Ratsvorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Rat über die Verlängerung der Redezeit.
- (7) Jedes Ratsmitglied darf grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand nur zweimal sprechen; ausgenommen sind
 - a) das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
 - b) die Richtigstellung offenbarer Missverständnisse,
 - c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen,
 - d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung
 - e) Wortmeldungen des Bürgermeisters gemäß Abs. 5.

Die / der Ratsvorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Ratsmitglied mehr als zweimal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Rat.

- (8) Während der Aussprache über einen Tagesordnungspunkt sind nur folgende Anträge zulässig:
 - a) Anträge zur Geschäftsordnung,
 - b) Änderungsanträge,
 - c) Zurückziehung von Sachanträgen zu Tagesordnungspunkten,
 - d) Anhörung anwesender Sachverständiger oder anwesender Einwohnerinnen und Einwohner

§ 11 Anhörungen

Beschließt der Rat, anwesende Sachverständige oder anwesende Einwohnerinnen und Einwohner einschließlich der nach § 41 NKomVG von der Mitwirkung ausgeschlossenen Personen zum Gegenstand der Beratung zu hören (§ 62 Abs. 2 NKomVG), so gilt § 10 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung entsprechend. Eine Diskussion mit Einwohnerinnen und Einwohnern findet nicht statt.

§ 12 Persönliche Erklärungen

Einem Ratsmitglied, das sich zu einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Beratung vor der Abstimmung zu erteilen. Das Ratsmitglied darf in der persönlichen Erklärung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Ratsmitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf hierzu nicht länger als drei Minuten sprechen. Ausführungen zur Sache dürfen diese Erklärungen nicht mehr enthalten.

§ 13 Ordnungsverstöße

- (1) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von dem / der Ratsvorsitzenden sofort zu rügen.
- (2) Verstößt ein Ratsmitglied gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann die / der Ratsvorsitzende das Ratsmitglied unter Nennung des Namens „zur Ordnung“, falls es vom Beratungsgegenstand abschweift, „zur Sache“ rufen. Folgt das Ratsmitglied dieser Ermahnung nicht, so kann die / der Ratsvorsitzende ihm nach nochmaliger Verwarnung das Wort entziehen. Ist einem Ratsmitglied das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. § 10 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung bleibt unberührt.
- (3) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es der / dem Ratsvorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann sie / er die Sitzung unterbrechen oder die Sitzung nach Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen vorzeitig schließen.

§ 14 Abstimmung

- (1) Nach Schluss der Aussprache und persönlichen Erklärungen eröffnet der/die Ratsvorsitzende die Abstimmung. Vor der Abstimmung verliest sie/er den Antrag im Wortlaut oder verweist auf die Vorlage, aus der der Antrag ersichtlich ist. Wenn mehrere Anträge vorliegen, bestimmt der/die Ratsvorsitzende die Reihenfolge der Anträge für die Abstimmungen. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang vor Anträgen zur Sache; Änderungsanträge werden vor dem Hauptantrag behandelt. Weitergehende Anträge haben Vorrang vor anderen Anträgen.
- (2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen.
- (3) Der / die Ratsvorsitzende stellt die Fragen so, dass der Rat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
- (4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ist namentlich abzustimmen. Dies gilt nicht für die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge.
- (5) Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen; die geheime Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der / dem Ratsvorsitzenden zu bestimmende Ratsmitglieder festgestellt und der / dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, die / der es dann bekannt gibt.

§ 15 Wahlen

- (1) Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.
- (2) Für die Stimmauszählung bei Wahlen gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 entsprechend.

§ 16 Anfragen

Jede Ratsfrau und jeder Ratsherr kann Anfragen, die stadt-/gemeindebezogene Angelegenheiten betreffen, stellen. Wenn diese nach § 4 g) oder § 4 l) in der Ratssitzung beantwortet werden sollen, müssen sie eine Woche vor der Ratssitzung bei dem Bürgermeister schriftlich eingereicht sein. Die Anfragen werden von dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich beantwortet. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet nicht statt. Eine Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Die/der Ratsvorsitzende kann weitere Zusatzfragen zur Sache zulassen. Die Anfragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Ist die Antwort nicht schriftlich vorbereitet, so wird ihr wesentlicher Inhalt aufgenommen. Das gleiche gilt für Zusatzfragen.

§ 17 Einwohnerfragestunde

- (1) Am Ende einer öffentlichen Ratssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der / dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll einen Zeitrahmen von 5 Minuten je Fragesteller und insgesamt von 30 Minuten nicht überschreiten.
Zulässig sind nur Fragen, nicht aber die Abgabe eigener politischer Stellungnahmen.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt kann Fragen zu Angelegenheiten der Stadt, die einen Bezug zur Tagesordnung haben sollen, stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer oder seiner ersten Frage beziehen müssen.
- (3) Die Fragen werden von dem Bürgermeister beantwortet. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen werden von diesen selber beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

§ 18 Protokoll

- (1) Der Bürgermeister ist für das Protokoll verantwortlich. Er bestimmt die Protokollführerin oder den Protokollführer.
- (2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Ratsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.
- (3) Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Ratssitzung zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Werden gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen erhoben, die sich nicht durch Erklärungen der Protokollführerin oder des Protokollführers, des Bürgermeisters beheben lassen, so entscheidet der Rat.
- (4) Die Protokolle sind, soweit sie nicht öffentlich beratene Gegenstände zum Inhalt haben, vertraulich zu behandeln und zu verwahren.
- (5) Der Rat beschließt in der nächsten Sitzung über die Genehmigung des Protokolls. Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Verwaltungsausschuss.

§ 19 Fraktionen und Gruppen

- (1) Fraktionen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund desselben Wahlvorschlages gewählt wurden.
- (2) Gruppen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund verschiedener Wahlvorschläge ihren Ratssitz erlangt haben. Zu den Gruppen rechnen auch Zusammenschlüsse von Fraktionen mit fraktionslosen Ratsmitgliedern sowie mit anderen Fraktionen oder Gruppen sowie von Gruppen.
- (3) Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.
- (4) Die Gruppe nimmt anstelle der an ihr beteiligten Fraktionen oder Gruppen deren kommunalverfassungsrechtlichen Rechte wahr.
- (5) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder

Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung ist die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.

- (6) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige nach Absatz 5 wirksam.

II. Abschnitt - Verwaltungsausschuss

§ 20 Geschäftsgang und Verfahren des Verwaltungsausschusses

Für den Geschäftsgang und das Verfahren des Verwaltungsausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes dieser Geschäftsordnung mit Ausnahme der §§ 11 und 17 entsprechend, soweit nicht gesetzliche Vorschriften vorgehen oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.

§ 21 Einberufung des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss wird von dem Bürgermeister nach Bedarf unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- (2) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt fünf Tage. In Eilfällen kann diese Frist bis auf einen Tag verkürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Einladung und Tagesordnung sind allen übrigen Ratsmitgliedern ~~in Abschrift~~ nachrichtlich zuzuleiten.
- (3) In dringlichen Fällen kann der Verwaltungsausschuss in einer Sitzungspause der Ratssitzung einberufen werden.

§ 22 Protokoll des Verwaltungsausschusses

Eine Ausfertigung des Protokolls über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses wird allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Sitzung zugeleitet. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und zu verwahren.

III. Abschnitt - Ausschüsse

§ 23 Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse

- (1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Ratsausschüsse gelten die Vorschriften des I. Abschnitts mit Ausnahme des § 4 entsprechend, soweit nicht gesetzliche Vorschriften vorgehen oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.

- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Ausschüsse können zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen werden, wenn die Tagesordnung nur Beratungsgegenstände enthält, die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln sind.
- (3) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Ausschusssitzung teilzunehmen, so hat es unverzüglich eine/einen aus ihrer/seiner Fraktion/Gruppe kommende/n Vertreter/in, die/den Vorsitzende/n sowie den Bürgermeister zu benachrichtigen. Bei Verhinderung der/des Ausschussvorsitzende bestimmt diese/r auch, wer für die Dauer ihrer/seiner Verhinderung die Sitzung leitet.
- (4) Einladung, Tagesordnung und Protokoll sind allen übrigen Ratsmitgliedern nachrichtlich zuzuleiten.

§ 24 Außerkraftsetzen der Geschäftsordnung

- (1) Der Rat und der Verwaltungsausschuss können für die Dauer einer Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder beschließen. Eine Erhöhung der Zahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG ist zu berücksichtigen.
- (2) Für die Dauer festgestellter epidemischer Lagen von nationaler Tragweite nach dem Infektionsschutzgesetz oder von landesweiter Tragweite nach dem Niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst können Regelungen dieser Geschäftsordnung nach Maßgabe des § 182 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes außer Kraft und abweichend geregelt werden.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 11.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 18.03.2015 außer Kraft.

Lohne, den 11.03.2021

Gerdesmeyer
Bürgermeister